Jugendförderungskonzept des IPZV Rheinland-Pfalz- Saarland

****

Ziele der Jugendförderung (Nachwuchskader)

* Förderung der Jugend im Islandpferdesport
* Heranführen an das Prüfungsreiten auf Turnieren
* Förderung von vereins- und hofübergreifenden Kontakten
* Heranbilden einer Generation von Pferdemenschen mit gutem Horsemanship, breit angelegtem Wissen und offenem Denken
* Förderung von sozialen Kompetenzen und Teamfähigkeit

Nachwuchskader:

Im Nachwuchskader werden Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 21 Jahren trainiert und gefördert. Eine vorherige Turnierteilnahme ist keine Voraussetzung für eine Aufnahme.

Auch ist eine Teilnahme an Turnieren keine Pflicht als Mitglied des Nachwuchskaders, jedoch werden die Mitglieder natürlich auch dahingehend unterstützt und gefördert.

Die Trainingstage mit dem Kaderleiter finden nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Heimtrainern auf den jeweiligen Höfen der Mitglieder, bzw. auf nahe gelegenen Trainingstätten statt, sodass auch Jugendliche, die nicht mobil sind, am Förderprogramm teilnehmen können.

Bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes wird die jährliche Zusammensetzung des Leistungs-/Förder-/ und Nachwuchskaders (Pferd/Reiterkombinationen) bekannt gegeben.

Sichtung:

Die Aufnahme in das Jugendförderprogramm erfolgt über eine Sichtung; die Entscheidung über eine Aufnahme obliegt Kaderleiter, Kadermanagement und Jugendwart.

Folgende Kriterien werden beachtet:

* Feines Reiten und fairer Umgang mit dem Pferd
* Reiterliches Gefühl und Talent
* Soziale Kompetenz des Reiters

Kadersichtungen können über das gesamte Jahr durchgeführt werden.

Der Jugendwart berät sich mit den Jugendwarten der Ortsvereine, Trainer auf Gestüten und Höfen über geeignete Teilnehmer.

Die Kaderverantwortlichen (Kaderleiter, Jugendwart und Kadermanagement) zeichnen verantwortlich für die Auswahl und Berufung der Reiter im Nachwuchskader.

Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt schriftlich. Vorläufig kann eine Berufung mündlich erfolgen; diese gilt bis zur schriftlichen Vereinbarung, höchstens aber 4 Wochen.

Die Reiterinnen und Reiter (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) unterzeichnen die Kadervereinbarung.

Die Kadermitgliedschaft erlangt erst nach Unterzeichnen dieser Vereinbarung Gültigkeit.

Aus der Berufung in den Kader oder einem Ausschluss sind keine Rechtsansprüche von Seiten der Mitglieder abzuleiten.

Bei langfristigem Ausfall des berufenen Pferdes kann das Mitglied mit einem anderen Pferd am Förderprogramm teilnehmen. Voraussetzung ist die Absprache mit den Kaderverantwortlichen, nachdem das Pferd an einem Training (oder Turnier) gezeigt wurde.

Ende der Mitgliedschaft/ Ausschluss/ Verlust des Kaderplatzes:

Die Mitgliedschaft im Nachwuchskader endet mit Ablauf des Kalenderjahres mit dem Wechsel des Reiters/ der Reiterin in die Erwachsenenklasse.

Ein Ausscheiden auf eigenen Wunsch des Kadermitgliedes ist jederzeit möglich.

Sofort endet die Mitgliedschaft im Nachwuchskader, wenn ausstehende Kaderbeitragszahlungen nicht nach der 2. Zahlungsaufforderung geleistet werden.

Zum Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes (Leistungs-/Förderkader) kann führen:

* das zweifache Nichterfüllen der Pflichten der Kadermitglieder,
* grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier, sowie eine richterliche Verwarnung im 3. Falle (z.B. gelbe Karten etc.)

Ausschlüsse werden durch die Kaderverantwortlichen beim Vorstand des IPZV Landesverbandes beantragt und müssen per Mehrheitsbeschluss bestätigt werden.

Im Falle eines Ausscheidens auf eigenen Wunsch oder bei Ausschluss wird der Eigenanteil für das laufende Kalenderjahr nicht- auch nicht anteilig- erstattet.

Rechte:

Die Kadermitglieder haben das Recht,

* die Jugendförderung in Anspruch zu nehmen,
* an zusätzlichen Trainingsmaßnahmen des Leistungs,- sowie Förderkaders teilzunehmen (Seminare, Fortbildungen, gemeinsame Unternehmungen etc.)
* zum Tragen der Kaderkleidung,
* die Hilfe der Kaderverantwortlichen in Anspruch zu nehmen.

Pflichten der Mitglieder:

Die Kadermitglieder verpflichten sich,

* zu einem fairen, verantwortungsbewussten und artgerechten Verhalten gegenüber dem Pferd.
* zu Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft anderen Teammitgliedern, Reitern und Reiterinnen gegenüber.
* zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung.
* es ist erwünscht, dass der Nachwuchskader an landesverbandseigenen Veranstaltungen/ Turnieren den Landesverband repräsentiert und in der Durchführung unterstützt.
* beim 1. Kadertreffen jedes Jahres die Übersicht über die evtl. zu reiten beabsichtigten Turniere den Kaderverantwortlichen vorzulegen.

Die Entschuldigung bei krankem Reiter oder Pferd ist möglich.

Ruhende Mitgliedschaft:

Eine ruhende Mitgliedschaft kann in Anspruch genommen werden bei:

* länger andauernden Krankheit des Mitgliedes
* Auslandsaufenthalten/ Schüleraustauschen
* andere triftige Gründe

Eine ruhende Mitgliedschaft gilt nach Antragstellung an das Kadermanagement für ein Jahr. Sie muss jeweils im November eines jeden Jahres für das Folgejahr beantragt werden.

Die Mitglieder zahlen nicht den regulären Kaderbeitrag, sondern die prozentualen Kosten des jährlichen Kaderbeitrags bei möglicher Inanspruchnahme eines oder mehrere Kadertrainings.

Finanzierung/Kosten:

Die Finanzierung der Fördermaßnahme erfolgt aus den Mitteln des Landesverbandes, eines eigenständigen Fördervereins, Sponsorengeldern und einem Eigenanteil der Kadermitglieder.

Der finanzielle Eigenanteil für die Mitglieder des Nachwuchskaders beläuft sich auf 100,-€/Jahr.

Dieser Beitrag ist spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Landesverband zu überweisen.

Bis zum 31.6. eines Jahres beläuft sich der Eigenanteil auf 100% des Kaderbeitrages, bei späterer Aufnahme in den Kader werden 50% des Eigenanteils erhoben.

IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz – Saarland

Spardabank Süd-West

IBAN: DE76 5509 0500 0004 0348 05

BIC: GENODEF1501

Verwendungszweck: Beitrag Nachwuchskader Rheinland-Pfalz – Saarland; Name des Kadermitgliedes

Bei der Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen können zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter/in anfallen.

Kaderkleidung:

Die einheitliche Kaderkleidung für Leistungs-/ Förder-/ und Nachwuchskader (Kaderjacke, Kader-T-Shirt) wird von Jugendwart oder Kadermanagement nach Beschluss des Vorstandes angeschafft. Die Finanzierung erfolgt durch Gelder des Landesverbandes, des Fördervereins und von Sponsoren und einem 50 %-igen Anteil der Kadermitglieder am Kaufpreis.

Damit wird die Kaderkleidung Eigentum des Kadermitgliedes.

Die genauen Preise werden jährlich festgelegt- abhängig vom aktuellen Kaufpreis und Sponsorenentwicklungen.

Kaderverantwortliche:

* Kaderleiter
* Jugendwart
* Kadermanagement

Kaderleiter:

Um eine kontinuierliche Arbeit im Leistungs-/ Förder-, sowie Nachwuchskader zu gewährleisten, ernennt der LV-Vorstand alle zwei Jahre einen Kaderleiter. Dieser sollte über eine Trainer- und/oder Richterlizenz verfügen oder aufgrund langjähriger Erfahrung und/oder Erfolge geeignet sein.

Der Kaderleiter trainiert den Nachwuchs-, sowie Förderkader. Auch begleitet er den Leistungskader und steht dessen Mitgliedern bei Fragen oder zur Unterstützung zur Verfügung.

Der Leistungskader wird von verschiedenen Trainern an 2 -4 Trainingsterminen im Jahr auf die Turniersaison vorbereitet.

Im Falle, dass die Teilnehmerzahlen eines Kurses des Leistungskader nicht erreicht werden, können zuerst Mitglieder des Förderkaders, danach Mitglieder des Nachwuchskaders, daraufhin Personen von außerhalb daran teilnehmen. Alle Teilnehmer, die keine Mitglieder im Leistungskader sind, zahlen die volle Kursgebühr.

Die Ausschreibung der Stelle des Kaderleiters wird im August eines jeden geraden Jahres auf der Homepage des Landesverbandes Rheinlandpfalz- Saar veröffentlicht.

Die Bewerbungen werden bis zum 1. Oktober eines jeden geraden Jahres für die beiden darauffolgenden Jahre angenommen.

Der Bewerbung muss ein Budgetplan und ein Trainingskonzept beigefügt werden.

Aufgaben:

* Der Kaderleiter trainiert die Mitglieder des Förder-, sowie Nachwuchskaders und berät sämtliche Jugendlichen bei allen sportlichen Fragen.
* Der Kaderleiter sollte mit den Haustrainern der Kadermitglieder zusammenarbeiten.
* Der Kaderleiter wählt zusammen mit dem Jugendwart und dem Kadermanagement die Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders aus.

Jugendwart:

Der Jugendwart des Landesverbandes ist verantwortlich für die Arbeit und das Auftreten des Kaders gegenüber dem LV-Vorstand und seinen Mitgliedsvereinen.

Der Jugendwart beantragt die Zuschüsse beim LV-Vorstand, dem IPZV Bundesverband, dem Pferdesportverband Saar und beim Förderverein.

Aufgaben:

* Auswahl der Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders zusammen mit dem Kaderleiter und dem Kadermanagement.
* Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kaderleiter und dem Kadermanagement mit sämtlichen Terminen, die spätestens im November des vorangegangenen Jahres bekannt gegeben werden.
* Die Organisation und möglicherweise - bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz)- auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kaderleiter und dem Kadermanagement.
* Die Organisation und Betreuung aller Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Kadermanagement.

Kadermanagement:

Der Landesverbands-Vorstand ernennt alle zwei Jahre (gerade Kalenderjahre) ein Kadermanagement des Jugendkaders Rheinland-Pfalz- Saarland.

Das Kadermanagement besteht aus ein bis zwei geeigneten Personen. Im Falle einer Aufgabenteilung im Amt des Managements wird diese schriftlich festgehalten und dem Landesverbands-Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.

Bewerber für dieses Amt können sich bis zum 01. November eines geraden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr beim Landesverbands-Vorstand melden.

Aufgaben:

* Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart mit sämtlichen Terminen, die spätestens im November des vorangegangenen Jahres bekannt gegeben werden.
* Auswahl der Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders zusammen mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
* Die Organisation der Trainings in Absprache mit dem Jugendwart und dem Kaderleiter(Nachwuchs-/Förderkader) und/oder dem jeweiligen Referenten des Kurses für den Leistungskader.
* Die Organisation und Betreuung der Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Jugendwart.
* Die Betreuung der Kadermitglieder außerhalb des Turniergeschehens (z.B. bei Winteraktivitäten) in Absprache mit dem Jugendwart.
* Die Organisation und möglicherweise- bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz) auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
* Die Beschaffung/Instandhaltung und Verwaltung der Turnierjacketts des Leistungskaders.
* Hilfestellung für Kadermitglieder , z.B. bei der Suche eines geeigneten Haustrainers, einer Trainingsstelle oder eines Pferdes.
* Die Unterstützung des Kaderleiters und des Jugendwartes.
* Die Beschaffung und Betreuung von Sponsoren.

Elternvertreter

Die Ausschreibung der Stelle des Elternvertreters wird im August eines jeden geraden Jahres auf der Homepage des Landesverbandes Rheinlandpfalz- Saar veröffentlicht.

Die Bewerbungen werden bis zum 1. Oktober eines jeden geraden Jahres für die beiden darauffolgenden Jahre angenommen.

Der Vorstand ernennt den Elternvertreter.